

## INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

**Sozial-Landesrat Josef Ackerl**

am

15. Oktober 2008

zum Thema

**"Jugendschutz-Tagung 2008: Jugend und Handy -  
harmloser Spaß oder gewaltiger Verführer?"**

Weitere Gesprächsteilnehmer/innen:

- HR Mag. Reinhard Anreiter, Direktion Bildung und Gesellschaft
- Dagmar Hörmann, Direktion Bildung und Gesellschaft

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:  
Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Präsidium  
Abteilung Presse  
Klosterstraße 7 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12  
Fax: (+43 732) 77 20-115 88  
landeskorrespondenz@ooe.gv.at  
www.land-oberoesterreich.gv.at

DVR: 0069264

## **LR Ackerl: Jugendschutz-Tagung 2008**

### **Intention zur Jugendschutz-Tagung**

Das Handy hat unseren Alltag erobert. Das gilt ganz besonders für Kinder und Jugendliche, für die das Mobiltelefon das erste private Medium ist und weit mehr Funktionen als nur Telefonieren und SMS schreiben übernimmt. Neben den vielen Vorteilen, die die moderne Handytechnologie mit sich bringt, kommt es aber nicht selten zu Missbrauch. Unter dem Begriff "Handy-Gewalt" fallen unter anderem die Verbreitung von Filmen und Bildern mit pornographischen Inhalt sowie reale und gestellte Demütigungen, Vergewaltigungen, Tötungen, etc. "Aber auch das sogenannte "happy slapping" – das grundlose Verprügeln, Quälen, Demütigen einer Person, um das Ganze mit der Handy-Kamera zu fotografieren und an Dritte zu versenden oder im Internet zu verbreiten hat vor unserem Bundesland nicht halt gemacht", ist Jugendschutz-Landesrat Josef Ackerl von der Brisanz dieses Themas überzeugt.

Im Rahmen einer Tagung soll das Thema vom rechtlichen, medizinischen, technischen und medienpädagogischen Blickwinkel betrachtet werden. "Wir laden alle Lehrer/innen, die Exekutive, Bezirksverwaltungsbehörden, Jugendvertreter/innen, Jugendleiter/innen und alle Interessierten ein, sich darüber zu informieren, welche Wege es gibt, Missbrauch zu vermeiden und wie moderne Kommunikations- und Unterhaltungsmedien konstruktiv eingesetzt werden können", so Ackerl. Die **Jugendschutz-Tagung 2008** mit dem Titel "**Jugend und Handy - Harmloser Spaß oder gewaltiger Verführer?**" findet am Dienstag, dem 21. Oktober 2008, von 9 bis 15 Uhr im ORF Landesstudio statt.

### **Vorträge und Referent/innen der Tagung**

#### Rechtliche und schulrechtliche Grundlagen, "Die Handy-Erlässe"

Mag. Erwin Fuchs, Bundespolizeidirektion Linz

Dr. Johann Keplinger, Landesschulrat für OÖ

#### Das Handy ist immer und überall: Psychische Folgen unlimitierten Gewalt- und Pornografiekonsums in der Jugend

Dr. Heidi Kastner, Landesnervenklinik OÖ

#### Technische Grundlagen: Was können moderne Handys? Aktivitäten und Angebote von Handywissen.at

Mag. Bernhard Jungwirth, M.Ed., Österreichisches Institut für angewandte Telekommunikation, Wien

**Pressekonferenz am 15. Oktober 2008**

## LR Ackerl: Jugendschutz-Tagung 2008

### Was tun gegen Handy-Gewalt unter Jugendlichen? Ideen und Strategien aus medienpädagogischer Sicht.

Günther Anfang, MZM - Medienzentrum München

#### Handynutzung bei Kindern und Jugendlichen

Für Kinder und Jugendliche ist das Handy weit mehr als ein Telefon. Jugendliche und auch schon Kinder koordinieren mit Hilfe des Handys ihren gesamten Alltag und ihr soziales Leben: Es ist zentrales Kommunikationsinstrument und Statussymbol. "Das Handy übernimmt nicht nur Organisations-, Unterhaltungs- und Informationsfunktionen, es dient auch im Besonderen der Beziehungspflege innerhalb der Peer Group. Die Mobilkommunikation stärkt das soziale Netzwerk und das Gefühl der Zugehörigkeit", so Landesrat Ackerl. Die neue Jugendstudie des LandesJugendReferates vom Februar 2008 zeigt, dass das Handy unter den oö. Jugendlichen durchgehend verbreitet ist: 93 % besitzen ein eigenes Handy. Es zeigen sich nur noch geringe Unterschiede nach den Altersgruppen: So verfügen 86 % der 11- bis 14-Jährigen über ein Handy, bei den 19- bis 26-Jährigen liegt dieser Anteil bei 97 %.

Frage : Hast Du selbst ein eigenes Handy oder nicht?

#### Die oö. Jugendlichen haben -



Quelle: Oö. Jugendstudie 2008, LandesJugendReferat

## ***LR Ackerl: Jugendschutz-Tagung 2008***

### **Oö. Jugendschutzgesetz**

"Mit dem Oö. Jugendschutz 2001 haben wir einen rechtlichen Rahmen geschaffen, der die Problematik Handy und Gewalt ausreichend regelt", ist Ackerl von den gesetzlichen Bestimmungen überzeugt. So normiert der §9, dass jugendgefährdende Medien, Datenträger, Gegenstände und Dienstleistungen, die Jugendliche in ihrer Entwicklung gefährden können, diesen nicht angeboten, vorgeführt, an diese weitergegeben oder sonst zugänglich gemacht werden dürfen. Außerdem ist Jugendlichen der Erwerb, Besitz und Gebrauch dieser Medien, Datenträger und Gegenstände sowie die Inanspruchnahme solcher Dienstleistungen verboten.

### **Wissen über die gesetzlichen Bestimmungen**

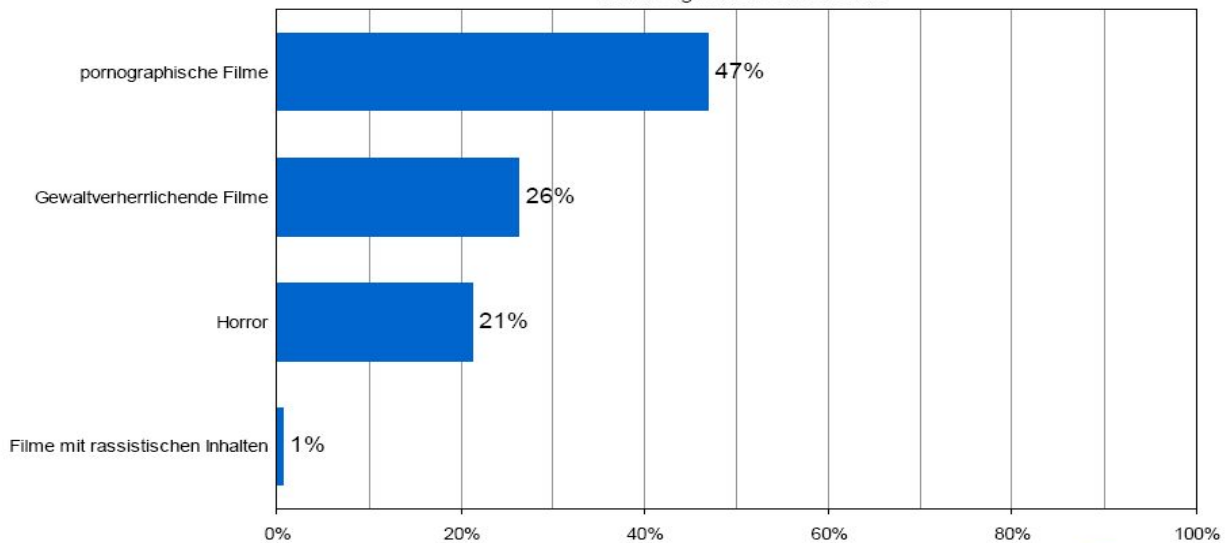
Die oö. Jugendschutzstudie aus dem Jahr 2006 zeigt deutlich, dass das Wissen über die gesetzlichen Bestimmungen punkto Video- und Filmkonsum sowohl bei den Eltern als auch bei den Jugendlichen schlechter ausgeprägt ist, als hinsichtlich Alkohol- und Nikotinkonsum.

So wissen 71 % der Eltern, dass Jugendliche ab 16 Jahren Bier, Wein und Sekt trinken dürfen und 82 % wissen, dass es Jugendlichen ab 16 erlaubt ist zu rauchen. Hingegen wissen nur 38 % der Eltern, dass es erst ab 18 erlaubt ist, in Kinos Filme anzusehen oder in Videotheken Videos auszuleihen, die Gewalt verherrlichen, menschenverachtende Brutalität zeigen oder rassistische Inhalte aufweisen.

Ähnlich verhält es sich auch bei den Jugendlichen: 81 % der 15-17 Jährigen geben an, dass man ab 16 Bier, Wein und Sekt trinken darf und 70 % der 10 bis 17 Jährigen wissen, dass Rauchen erst ab dem Alter von 16 Jahren erlaubt ist. Hingegen weiß nicht einmal die Hälfte der Jugendlichen (47 %), dass pornographische Filme für Jugendliche verboten sind. Nur mehr 26 % geben an, dass gewaltverherrlichende Filme und 21 %, dass Filme mit Horrorkinhalten für Jugendliche verboten sind.

## LR Ackerl: Jugendschutz-Tagung 2008

Das Jugendschutzgesetz regelt auch das Anschauen und Ausleihen von Videos / Filmen. Weißt Du, welche Filme für Jugendliche verboten sind? (n=370)  
Basis: Jugendliche ab 14 Jahre



JAKSCH & PARTNER

Quelle: Oö. Jugendschutzstudie 2006, LandesJugendReferat

JugendReferat  
Landesjugendreferat des Landes Oö.

### Medien als Appetitmacher für „Happy Slapping“ ?

Der bisherige Forschungsstand zum Zusammenhang zwischen Gewaltdarstellungen in den Medien und dadurch ausgelöste Nachahmungstaten bestätigt keinen einfachen Ursache-Wirkungszusammenhang. Die Darstellung realer Gewalt in der Medienberichterstattung kann zwar Auslöser für eine Nachahmungstat sein, die Gewaltbereitschaft kann aber nicht allein auf mediale Einflüsse zurückgeführt werden. Die Wirkung medialer Gewaltdarstellung muss im Kontext der emotionalen Biografie, der familiären Ausgangsbedingungen und dem sozialen Beziehungsgeflecht gesehen werden.

Einen eindeutigen Beitrag zur Gewaltentstehung leisten mediale Gewaltdarstellungen letztlich nur dort, wo die alltägliche Lebensrealität als aggressiv erfahren wird und bereits eine Gewaltbasis geschaffen hat.

### Forcierung der Medienkompetenz

Medienkompetenz wird inzwischen bildungspolitisch vielfach als „vierte Kulturtechnik“ neben Lesen, Schreiben und Rechnen angesehen. Dabei zielt Medienkompetenz nicht nur auf die Bedienung und den Gebrauch von Informations- und Kommunikationstechnologien ab. Sie will vor allem auch Orientierung vermitteln, um ein selbstbestimmtes und kompetentes Handeln in einer durch Medien geprägten Welt

**Pressekonferenz am 15. Oktober 2008**

## ***LR Ackerl: Jugendschutz-Tagung 2008***

zu ermöglichen. Und schließlich ist es eine wichtige Aufgabe der Medienkompetenz die Fähigkeit zu entwickeln gestalterisch mit den Möglichkeiten umzugehen, die Medien bieten.

Medienkompetenz zu vermitteln, ist auf dem Hintergrund, dass Alltagswelten heute auch Medienwelten sind, ein nicht mehr aufschiebbares Anliegen schon im Kindergarten und in der Schule. Neben dem schulischen Bereich bietet sich auch der große Bereich der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit für medienpädagogische Aktivitäten an. Eine wichtige Grundvoraussetzung ist die Fort- und Weiterbildung der Jugendleiter/innen und vor allem auch die Steigerung des Verantwortungsbewusstseins der Eltern und Erziehungsberechtigten. Als primäre Sozialisationsinstanz vermitteln sie, nicht zuletzt durch gute Beispiele und Vorbilder, welche Bedeutung Medien in ihrem Leben haben.

"Jugendliche, Eltern, Jugendleiter/innen und Lehrer/innen müssen entsprechend sensibilisiert und über die Möglichkeiten des Missbrauchs innovativer Technik aufgeklärt werden", sieht Landesrat Ackerl diese Tagung als wichtigen Beitrag zum Erwerb von Medienkompetenz.

### **Altersgerechte Handys**

Geeignete „Tatwerkzeuge“ für „Happy Slapping“ im engeren Sinne benötigen eine Kamera, die Möglichkeit, Videos oder Bilder darzustellen und eine Funktion zur Verbreitung der Inhalte. Direkter Internetzugriff ermöglicht daneben das Herunterladen von Gewaltvideos ohne Umwege auf das Gerät. Handys ohne diese Eigenschaften sind vollwertige Telefone für den mobilen Einsatz. Das Erzeugen, Herunterladen, Anzeigen und Weiterverbreiten von Videos wären nicht möglich. Seitens der Hersteller sollte die Produktpalette entsprechend „einfacher“ Handys erweitert und verstärkt beworben werden. So können Eltern beim Erwerb eines Handys für ihre Kinder bewusst darüber entscheiden, ob sie Geräte mit Funktionen, die die Gefahr einer missbräuchlichen Nutzung bergen, kaufen.

"Wann immer Kinder oder Jugendliche ein Handy erhalten, sollten die Eltern über Nutzen und Risiken der erwähnten Funktionen nachdenken und gegebenenfalls gezielt Geräte auswählen, die nicht über diese Möglichkeiten verfügen", rät Jugendschutz-Landesrat Josef Ackerl.

## **Sperren und Restriktionen**

Es gibt derzeit keine Software, die in der Lage ist, aus dem Internet bezogene oder selbst erzeugte Gewaltvideos als solche und damit als für die Verbreitung ungeeignet zu erkennen. Eine solche Lösung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht umsetzbar. Sofern ein Jugendschutzprogramm auf dem Handy dafür sorgen soll, dass nur legale und damit freigegebene Inhalte angezeigt werden, entfällt die Funktion, selbst Videos zu erzeugen und anzuzeigen, weil diese Inhalte eben nicht klassifiziert werden können. Eine Bluetooth-Sperre durch einen PIN-Code, wie sie zum Teil auch gefordert wird, ist bereits bei einigen Geräten umgesetzt. Sie erfordert ein Bewusstsein der Eltern für diese Sperre und eine Verwaltung des PIN-Codes, um wirksam zu sein.

"Auch von generellen Handy-Verboten an Schulen halte ich wenig, denn sie lösen das Problem nicht, sondern verschieben es lediglich in den außerschulischen Bereich", so Ackerl.

## **Filtersoftware für den Internetzugang**

Die Installation von Filtersoftware ist ein geeignetes Mittel, unerwünschte Inhalte aus dem Internet herauszufiltern. Sie verhindert den Zugang zu Internetseiten mit verbotenen und/oder für die jeweilige Zielgruppe ungeeigneten Inhalten und damit die Möglichkeit des Downloads auf das Handy sowie deren Verbreitung. Grundsätzlich können diese Programme jedoch keine 100%ige Sicherheit bieten, da sie nie alle gefährlichen Seiten und Inhalte herausfiltern können und zumeist für erfahrene PC-Benutzer/innen überwindbar sind. Sie sind in keinem Fall ein Ersatz für die Vermittlung von Medienkompetenz.

## ***LR Ackerl: Jugendschutz-Tagung 2008***

### **Angebote des Landes zum Thema Jugendschutz**

#### Jugend-Informationspaket

Damit das Thema Jugendschutz bei Veranstaltungen präsent ist, bietet das JugendReferat ein Infopaket mit folgendem Inhalt:

- Betreuter Jugendschutz-Infostand mit Informationsmaterialien wie z.B. Folder, Broschüren und Plakate
- Großes Jugendschutz-Gewinnspiel für Jugendliche mit wertvollen Sachpreisen, wie z.B MP-3 Player
- Finanzielle Förderung der Barfuss-Bar des Institutes für Suchtprävention mit alkoholfreien Cocktails.

#### Veranstalter-Servicepaket

Um Veranstalter von Jugendevents, Sommer- und Zeltfesten in der Organisation und Durchführung ihrer Events so zu unterstützen, dass die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen erleichtert wird, bietet das Land folgendes Angebot:

- Infoblatt mit Maßnahmen und Tipps für Festveranstalter
- Armbänder in drei Farben um den Alkoholausschank zu erleichtern: Heuer wurden bereits 700.000 Bänder ausgegeben!
- Plakat mit den wichtigsten Bestimmungen für den Aushang
- A-5 Tischflyer mit den wichtigsten Bestimmungen
- Vorträge für Vereine, Veranstalter und Gemeinden
- Broschüren für Jugendliche

#### Infofolder für Service- und Verkaufspersonal

In Zusammenarbeit mit der OÖ Wirtschaftskammer wurden für die Zielgruppe Gastronomie und Handel die zentralen gesetzlichen Bestimmungen zusammengefasst. Darüber hinaus gibt dieser Folder praktische Tipps für den Umgang mit Jugendlichen, die Alkohol und Zigaretten kaufen möchten.

#### Homepage zum Thema Jugendschutz

Die Site [www.jugendschutz-ooe.at](http://www.jugendschutz-ooe.at) bietet neben altersgerecht aufbereiteten Informationen zu den gesetzlichen Bestimmungen und zu sämtlichen Angeboten des Landes auch ein Online-Gewinnspiel. Selbstverständlich stehen alle Druckwerke zum Download bereit.